

NUTZUNGSRICHTLINIE

KI-Assistent Claude (Anthropic)

DSGVO-konforme Mitarbeiterrichtlinie

Dokumenttyp	Interne Richtlinie
Geltungsbereich	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Version	3.0
Datum	22. Juli 2026
Verantwortlich	Geschäftsführung / Datenschutzbeauftragter
Nächste Überprüfung	Jährlich bzw. bei wesentlichen Änderungen
Status	Freigegeben

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt den datenschutzkonformen Einsatz des KI-Assistenten Claude (Anthropic) im Unternehmen. Sie gilt verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Claude im Rahmen ihrer Tätigkeit nutzen – insbesondere bei der Verarbeitung von Geschäftsdokumenten wie Angeboten, Lieferscheinen und Rechnungen.

Ziel dieser Richtlinie ist es:

- die Einhaltung der DSGVO und des BDSG sicherzustellen
- den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten bei der KI-Nutzung zu gewährleisten
- Mitarbeiter klar über erlaubte und unerlaubte Nutzungsweisen zu informieren
- Haftungsrisiken für das Unternehmen zu minimieren

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Rahmenbedingungen

Die Nutzung von Claude unterliegt folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

DSGVO Art. 5	Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten (Zweckbindung, Datensparsamkeit, Integrität)
--------------	--

DSGVO Art. 6 (1) f	Rechtsgrundlagen der Verarbeitung (berechtigtes Interesse des Unternehmens)
DSGVO Art. 28	Auftragsverarbeitung – Abschluss eines DPA/AVV mit Anthropic erforderlich
DSGVO Art. 32	Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) zur Datensicherheit
BDSG	Ergänzende deutsche Datenschutzvorschriften
Nutzungsbedingungen	Claude Team – Vertragsbedingungen von Anthropic (PBC), San Francisco, USA

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung von Claude erfolgt nur auf Grundlage einer gültigen Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 DSGVO.

In der Regel erfolgt die Verarbeitung auf Basis eines **berechtigten Interesses des Unternehmens** (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Dieses Interesse besteht in der effizienten Bearbeitung von Geschäftsvorgängen sowie der Optimierung interner Prozesse.

Vor der Nutzung ist sicherzustellen, dass eine **Interessenabwägung (LIA)** durchgeführt wurde und keine überwiegenden Interessen oder Rechte der betroffenen Personen entgegenstehen.

Je nach Anwendungsfall können auch andere Rechtsgrundlagen (z. B. Vertragserfüllung nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) einschlägig sein.

Datenübermittlung in Drittländer (USA)

Bei der Nutzung von Claude (Anthropic, USA) kann es zu einer Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland außerhalb der EU/des EWR kommen.

In diesem Fall stellt das Unternehmen sicher, dass geeignete Garantien gemäß Art. 44 ff. DSGVO vorliegen. Hierzu zählen insbesondere:

- der Abschluss von EU-Standardvertragsklauseln (SCC) mit dem Anbieter
- die Durchführung eines Transfer Impact Assessments (TIA) zur Bewertung des Datenschutzniveaus im Empfängerland
- ggf. ergänzende technische und organisatorische Maßnahmen

Die Nutzung von Claude zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind.

2.2 Verarbeitung personenbezogener Daten durch Anbieter

Bei der Nutzung von Claude werden eingegebene Daten an den Anbieter Anthropic übermittelt und dort verarbeitet.

Es ist möglich, dass diese Daten durch den Anbieter:

- gespeichert werden
- zur Verbesserung der Dienste verwendet werden (je nach Vertragskonfiguration)
- auf Servern außerhalb der EU verarbeitet werden

Mitarbeiter sind daher verpflichtet, nur solche Daten einzugeben, die für den jeweiligen Zweck unbedingt erforderlich sind und möglichst zu pseudonymisieren.

Verbindliche Aussagen zur Datenverarbeitung ergeben sich ausschließlich aus dem abgeschlossenen Vertrag (inkl. AVV) sowie den Datenschutzbestimmungen des Anbieters.

3. Personenbezogene Daten in Geschäftsdokumenten

Bei der Verarbeitung von Angeboten, Lieferscheinen und Rechnungen können folgende personenbezogene Daten enthalten sein:

Datenkategorie	Beispiele	Risikostufe
Kontaktdaten	Name, E-Mail, Telefondurchwahl des Ansprechpartners	Mittel
Unternehmensdaten	Firmenname, Adresse, Handelsregisternummer	Niedrig
Finanzdaten	Preise, Konditionen, Zahlungsziele, Bankverbindungen	Hoch
Vertragsdaten	Bestellnummern, Lieferbedingungen, individuelle Vereinbarungen	Mittel
Kommunikationsdaten	E-Mail-Inhalte, Gesprächsnotizen mit Kunden/Lieferanten	Mittel

4. Erlaubte Nutzung von Claude

4.1 Grundsätzlich erlaubte Tätigkeiten

Claude darf für folgende Aufgaben eingesetzt werden:

- Analyse und Zusammenfassung eigener Geschäftsdokumente (Angebote, Rechnungen, Lieferscheine)
- Erstellung von Antwortschreiben, E-Mails und Korrespondenz auf Basis vorhandener Informationen
- Prüfung und Optimierung von Texten, Verträgen und Dokumentenvorlagen
- Unterstützung bei der Erstellung interner Reports und Präsentationen
- Übersetzung von Geschäftsdokumenten
- Beantwortung allgemeiner Fachfragen ohne Personenbezug
- Unterstützung bei der Automatisierung wiederkehrender Textaufgaben

4.2 Mindestanforderungen bei der Nutzung mit personenbezogenen Daten

Wenn Dokumente mit personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- Datensparsamkeit: Nur die Daten übermitteln, die für die jeweilige Aufgabe tatsächlich notwendig sind
- Pseudonymisierung: Soweit möglich, Namen und Kontaktdaten durch Platzhalter ersetzen (z.B. 'Ansprechpartner A', 'Lieferant X')
- Zweckbindung: Claude nur für den konkreten, vorher definierten Zweck nutzen
- Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass eingegebene Daten ausschließlich temporär verarbeitet werden. Die konkrete Speicherung und Verarbeitung der Daten hängt von den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Anbieter ab. Daher ist stets ein datensparsamer und vorsichtiger Umgang mit Eingaben erforderlich.

5. Verbotene Nutzungen

- Eingabe von Passwörtern, Zugangsdaten oder Authentifizierungstoken
- Eingabe besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten, politische Meinungen, religiöse Überzeugungen, biometrische Daten)
- Verarbeitung vollständiger Kundenstammdaten ohne Pseudonymisierung in großem Umfang
- Nutzung für Entscheidungen mit rechtlicher Wirkung ohne menschliche Überprüfung
- Weitergabe von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen Dritter
- Eingabe vertraulicher Informationen über laufende Gerichtsverfahren oder behördliche Prüfungen
- Erstellung von täuschenden oder irreführenden Dokumenten
- Umgehung interner Genehmigungsprozesse durch KI-Unterstützung
- Private Nutzung mit Unternehmenszugang

6. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Das Unternehmen trifft folgende Maßnahmen zur Absicherung der Claude-Nutzung:

Zugriffskontrolle	Nutzung nur mit personalisierten Unternehmensaccounts; keine geteilten Zugänge
Verschlüsselung	Übertragung erfolgt verschlüsselt via HTTPS/TLS durch Anthropic-Infrastruktur
Protokollierung	Gesprächsprotokolle werden über die Claude-Team-Verwaltungskonsole nachgehalten
Schulung	Pflichtschulung für alle Nutzer vor Erstnutzung; jährliche Auffrischung
Berechtigungskonzept	Zugang nur für berechtigte Mitarbeiter; Entzug bei Ausscheiden aus dem Unternehmen
Vorfallsmanagement	Datenpannen sind unverzüglich dem Datenschutzbeauftragten zu melden
Löschkonzept	Regelmäßige Überprüfung und Löschung nicht mehr benötigter Gesprächsverläufe

Protokollierung und Speicherdauer

Nutzungsprotokolle (z. B. Prompts und Antworten) können personenbezogene Daten enthalten und unterliegen daher ebenfalls den Anforderungen der DSGVO.

Es ist sicherzustellen, dass:

- der Zugriff auf Protokolle nur berechtigten Personen möglich ist
- eine definierte Speicherdauer eingehalten wird
- Protokolle regelmäßig überprüft und gelöscht werden

Die konkrete Speicherdauer wird im Löschkonzept festgelegt.

7. Praktischer Umgang mit Geschäftsdokumenten

7.1 Empfohlenes Vorgehen bei Angeboten

- Kundennamen und Ansprechpartner durch neutrale Bezeichnungen ersetzen, sofern für die Aufgabe nicht zwingend erforderlich
- Nur den relevanten Dokumentenabschnitt einfügen, nicht das gesamte Dokument
- Preise und Konditionen nur dann eingeben, wenn sie für die KI-Unterstützung unmittelbar notwendig sind
- Ergebnis stets inhaltlich prüfen, bevor es verwendet wird

7.2 Empfohlenes Vorgehen bei Rechnungen und Lieferscheinen

- Bankverbindungen (IBAN, BIC) niemals in Claude eingeben
- Rechnungsnummern und interne Referenzen können verwendet werden
- Bei Rückfragen zu Rechnungsdetails nur die notwendigen Felder übermitteln
- Ergebnisse aus Claude-Analysen als Entwurf behandeln und buchhalterisch prüfen

7.3 Pseudonymisierungsbeispiele

So ersetzen Sie personenbezogene Daten korrekt:

NICHT so (Originaldaten)	SO (pseudonymisiert)
Hans Mustermann, Einkauf	Ansprechpartner A, Einkauf
h.mustermann@lieferant.de	[E-Mail-Adresse Lieferant]
+49 89 1234-567	[Telefondurchwahl]
Musterfirma GmbH, München	Lieferant X, Bayern
IBAN DE12 3456 7890 1234	[Bankverbindung nicht eingeben]

8. Qualitätssicherung und menschliche Kontrolle

KI-generierte Inhalte ersetzen keine menschliche Fachkompetenz. Für alle Ausgaben von Claude gilt:

- Inhaltliche Prüfpflicht: Jedes KI-generierte Dokument muss vor Verwendung von einem Mitarbeiter geprüft werden
- Keine automatische Weiterleitung: Claude-Ausgaben dürfen nicht ohne Zwischenprüfung direkt an Kunden oder Lieferanten gesendet werden
- Kennzeichnungspflicht: KI-generierte Entwürfe im internen Umlauf als solche kennzeichnen ('KI-Entwurf, nicht geprüft')

- Fehlerkultur: Fehler oder Auffälligkeiten in Claude-Ausgaben sind zu dokumentieren und der IT/Datenschutz zu melden

9. Umgang mit Datenpannen

Stellt ein Mitarbeiter fest, dass versehentlich unzulässige personenbezogene Daten in Claude eingegeben wurden, gilt folgendes Vorgehen:

Schritt	Zeitraumen	Maßnahme
1	Sofort	Gesprächsverlauf in Claude löschen; Vorgesetzten informieren
2	Innerhalb 2 Stunden	Datenschutzbeauftragten informieren; Vorfall dokumentieren
3	Innerhalb 24 Stunden	Interne Risikoabschätzung durchführen
4	Innerhalb 72 Stunden	Bei erheblichem Risiko: Meldung an zuständige Datenschutzbehörde (Art. 33 DSGVO)
5	Nach Abschluss	Maßnahmen zur Verhinderung von Wiederholungen festlegen und umsetzen

10. Schulung und Awareness

Die Nutzung von Claude ist nur nach absolvierter Teilnahme an einer Schulung erlaubt:

- Ersts Schulung: DSGVO-Grundlagen, diese Richtlinie, praktische Beispiele
- Regelmäßige Auffrischung: Pflicht für alle aktiven Nutzer
- Anlassbezogene Schulung: Bei wesentlichen Änderungen der Richtlinie oder des Tools
- Nachweis: Schulungsteilnahme wird dokumentiert
- Neue Mitarbeiter: Schulung im Rahmen des Onboardings, spätestens vor Systemberechtigung

11. Verantwortlichkeiten

Geschäftsführung	Freigabe und Aktualisierung der Richtlinie; Abschluss des AVV mit Anthropic; Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen
Datenschutzbeauftragter	Beratung zur DSGVO-konformen Nutzung; Unterstützung bei Datenpannen; Jährliche Überprüfung der Richtlinie
IT-Abteilung	Verwaltung der Benutzerkonten; Technische Absicherung; Protokollierung und Zugriffskontrolle
Führungskräfte	Sicherstellung der Richtlinieneinhaltung im eigenen Team; Freigabe sensibler Dokumente

Mitarbeiter	Einhaltung dieser Richtlinie; Teilnahme an Schulungen; Meldung von Vorfällen
--------------------	--

12. Betroffenenrechte

Kunden und Lieferanten, deren Daten mit Claude verarbeitet werden, haben folgende Rechte nach DSGVO:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO): Welche Daten wurden verarbeitet
- Berichtigungsrecht (Art. 16 DSGVO): Korrektur unrichtiger Daten
- Löschungsrecht (Art. 17 DSGVO): Löschung nicht mehr benötigter Daten
- Einschränkungsberechtigung (Art. 18 DSGVO): Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO): Widerspruch gegen die Verarbeitung

Eingehende Anfragen zu Betroffenenrechten sind unverzüglich an den Datenschutzbeauftragten weiterzuleiten und innerhalb von 30 Tagen zu beantworten.

Information der betroffenen Personen

Sofern personenbezogene Daten von Kunden, Lieferanten oder sonstigen Dritten mit Claude verarbeitet werden, sind diese entsprechend Art. 13 bzw. 14 DSGVO über die Verarbeitung zu informieren.

Dies umfasst insbesondere:

- die Nutzung externer KI-Dienstleister
- mögliche Drittlandübermittlungen

Die Informationen sind in den Datenschutzhinweisen des Unternehmens entsprechend zu ergänzen.

13. Umgang bei Verstößen

Die Einhaltung dieser Richtlinie ist eine zentrale Voraussetzung für die Nutzung der KI-Anwendung Claude. Sie dient dem Schutz von Nutzern sowie dem Unternehmen und ist daher verbindlich.

Sollten Vorgaben nicht eingehalten werden, kann dies je nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes angemessene Konsequenzen nach sich ziehen.

In bestimmten Fällen, insbesondere bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen, kann auch eine persönliche Haftung in Betracht kommen.

Daher ist es im Interesse aller Beteiligten, die Richtlinie sorgfältig einzuhalten.

14. Geltungsdauer und Änderungen

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Freigabe durch die Geschäftsführung in Kraft. Sie wird mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder des eingesetzten KI-Systems überprüft und aktualisiert.

Alle Mitarbeiter werden über wesentliche Änderungen informiert. Bei grundlegenden Änderungen ist eine erneute Schulung erforderlich.

15. Kenntnisnahme und Verpflichtung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Claude-Nutzungsrichtlinie gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Ich verpflichte mich zur Einhaltung aller darin enthaltenen Regelungen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in

Name (Druckbuchstaben)

Abteilung / Kostenstelle

Anhang: Schnellreferenz für Mitarbeiter

ERLAUBT	VERBOTEN
• Angebote analysieren (pseudonymisiert) • Texte und E-Mails verfassen • Dokumente prüfen und optimieren • Übersetzungen erstellen • Allgemeine Fachfragen stellen • Reports und Präsentationen erstellen	• Passwörter / Zugangsdaten eingeben • Vollständige Kundendaten ohne Pseudonymisierung • IBANs und Bankverbindungen • Besondere Datenkategorien (Gesundheit etc.) • Geschäftsgeheimnisse Dritter • KI-Ausgaben ohne Prüfung weiterleiten

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Datenschutzbeauftragten oder die IT-Abteilung.